

Katastrophenalarmplan/Strahlenalarmplan

VS Donau-City

WICHTIGE INFORMATIONEN

1. Katastrophenalarmplan

Gemäß behördlicher Anordnung ist bei Katastrophenalarm (Feuer, Bombendrohung, Explosionsgefahr, etc.) das Schulhaus zu räumen.

In diesem Fall werden die Schüler*innen von den Lehrer*innen an einen Ausweichort geführt, wo sie bis zum vorgesehenen Unterrichtsende beaufsichtigt und dann von dort entlassen werden bzw. abgeholt werden können.

Dieser Ausweichort ist die **U-Bahnstation U1 Donauinsel, Abgang Hubertusdamm** – je nach Wetterlage in oder vor der Station.

2. Strahlenalarmplan

Jede öffentliche Schule ist dazu verpflichtet, einen Krisenplan für die Möglichkeit eines Kernkraftwerkunfalles zu entwickeln. Es wurden folgende Richtlinien für unsere Schule ausgearbeitet:

Nach Auslösen des Warn- und Alarmsystems der Stadt Wien wird das Radiogerät in der Direktion in Betrieb genommen.

Es erfolgt die Information der Lehrer*innen und Kinder.

Geschlossene Räumlichkeiten werden aufgesucht. Fenster und Türen werden verschlossen.

Alle Kinder versammeln sich im Freizeitraum auf Ebene 1.

Wenn die Schulleitung das OK erhält, erhalten alle Kinder, deren Einverständniserklärung vorliegt, Kaliumjodid-Tabletten (siehe Punkt 3). Die Ausgabe der Tabletten erfolgt nur nach ausdrücklicher Anordnung vom Ministerium! Bei Einnahme von Kaliumjodid erhalten die Kinder mit Permanentfilzstift ein Kreuz auf den Handrücken.

Eltern können ihre Kinder jederzeit vor dem vorgesehenen Unterrichtsende abholen. Personen, die nicht erziehungsberechtigt sind, die Ihr Kind aber abholen dürfen, müssen der Schulleitung im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden (siehe Notfallsdaten). Das Betreten des Schulhauses durch die Eltern ist allerdings nicht mehr gestattet. Das Abholen der Kinder erfolgt ausnahmslos auf Ebene 1 beim Parkplatzeingang vor der Glastüre. Die Kinder werden durch eine Schleuse (Gang zum Nebeneingang Elternvorfahrt) hinausbegleitet. Die Eltern haben für notwendige Schutzkleidung zu sorgen.

Wenn ein Entlassen der Schüler*innen nach dem regulären Unterrichtsende noch möglich ist, werden alle Kinder, die das Einverständnis haben, heimgeschickt.

Alle anderen Kinder verbleiben im Gebäude, bis sie abgeholt werden.

Telefonanrufe von Eltern werden im Krisenfall nicht beantwortet! Die Leitungen müssen für Notrufe freigehalten werden. Den Kindern wird jedoch in einer derartigen Situation der Gebrauch des eigenen Mobiltelefons gestattet.

Nach Entwarnung durch das Krisenmanagement werden alle Kinder, die das Einverständnis haben, sofort entlassen, alle anderen Schüler*innen verbleiben im Schulhaus, bis sie abgeholt werden.

3. Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten in der Schule

Kaliumjodidtabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Falle eines schweren Kernkraftwerksunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren. Sie haben diese Tabletten vielleicht schon kostenlos in der Apotheke besorgt. Damit können Sie Ihr Kind zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerksunfalls die Alarmierung jedoch während der Schulzeit erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits in der Schule erhalten. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach Anweisung der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.